

Grundsätzliches zu Modul 6

Pflichtbestandteil des Studiums

Das Modul 6 / Projektsemester ist ein Teil der Regelstudienzeit im Zweiten Studienabschnitt des Faches der Humanmedizin an der Ludwig-Maximilians-Universität München und somit eine **Pflichtveranstaltung**. Das Modul 6 ist ausschließlich für **wissenschaftliches Arbeiten**, im In- oder Ausland, zu nutzen.

Wissenschaftliches Arbeiten kann innerhalb oder außerhalb des Rahmens einer Doktorarbeit erfolgen. Das Modul 6 darf **nicht** zur Absolvierung einer Famulatur genutzt werden.

Im Modul 6 soll auch das Blockpraktikum Allgemeinmedizin absolviert werden. Informationen dazu finden Sie [hier](#).

Alle Studierende, die das Physikum ab dem Frühjahr 2004 absolviert haben, sind verpflichtet, das Modul 6 zu absolvieren. Modul 6 darf erst **nach vollständigem und erfolgreichem Absolvieren des Modul 1** begonnen werden. Sollte sich während des Projektsemesters ergeben, dass Modul 1 zwar absolviert, aber nicht mit Erfolg abgeschlossen wurde, kann das Projektsemester nicht als solches anerkannt werden und wird als Freisemester gewertet. Für die Zulassung zum 2. Staatsexamen ist der genehmigte Forschungsbericht unbedingt erforderlich.

Das Modul 6 muss **von Ihnen beantragt** werden, Sie werden **nicht** automatisch vom Dekanat eingeteilt. **Für die Projektsuche sind die Studierenden selbst verantwortlich. Es erfolgt keine Projektzuteilung durch das Dekanat.**

Zeitlicher Rahmen

Der zeitliche Umfang in Modul 6 umfasst 12 Wochen mit 20 Stunden wöchentlicher Arbeits- bzw. Forschungszeit. Innerhalb dieser 12 Wochen soll ein Forschungsbericht im Umfang von 9 bis 14 Seiten verfasst werden, der den bisherigen kurzen Abschlussbericht ersetzt.

Diese Überarbeitung des Projektsemesters ist vor dem Hintergrund der in den letzten Jahren entstandenen Diskussion um den Stellenwert wissenschaftlicher Kompetenzen in der medizinischen Ausbildung und aufgrund geplanter Änderungen der Approbationsordnung dringend notwendig geworden. Unser Ziel ist dabei die fundierte wissenschaftliche Grundausbildung für alle Absolventen des Medizinstudiums zu gewährleisten, unabhängig davon, ob diese promovieren.

Das Projektsemester kann u. a. für die Vorbereitung Ihrer Doktorarbeit mittels eigener Forschung, aber ebenso zur Vertiefung der Studieninhalte auf wissenschaftlicher Basis unter Betreuung genutzt werden. Sie können hierbei flexibel entscheiden, wann Sie den Zeitpunkt zum Beginn der Projektarbeit wählen, sofern Sie das Modul 6 bis zur Deadline (Informationen Humanmedizin → Informationen zu Modul 6) für die Abgabe des Forschungsberichtes abschließen.

Erforderliche Antragsunterlagen

Der **Online-Anmeldung im Campusportal** ist eine formelle **Bestätigung des wissenschaftlichen Betreuers** beizufügen, die das Thema sowie den zu seiner Bearbeitung erforderlichen Zeitaufwand beschreibt. Sie müssen mindestens 20 Wochenstunden für die Dauer von 12 Wochen für Ihre wissenschaftliche Arbeit aufwenden. Daneben müssen Sie während Modul 6 Lehrveranstaltungen zum wissenschaftlichen Arbeiten im Umfang von 24 Unterrichtseinheiten besuchen und die Ergebnisse Ihrer Projektarbeit im Rahmen eines Kolloquiums präsentieren.

Die Bestätigung der Betreuungsperson muss von einem **habilitierten Mitglied** unserer Fakultät bzw. der jeweiligen Universität unterschrieben und gestempelt werden. Das Modul 6 im Ausland darf nur an einer Medizinischen Fakultät einer ausländischen

Einrichtung absolviert werden, die der Ludwig-Maximilians-Universität gleichwertig ist - bzw. einer ausländischen Einrichtung, die vom Studiendekan genehmigt wurde.

Die Anmeldung erfolgt über das Campusportal. Sie werden dort dazu aufgefordert, die Betreuerbestätigung als pdf-Datei hochzuladen.

Bitte beachten Sie, dass **nur komplett am PC ausgefüllte Betreuerbestätigungen** akzeptiert werden! Handschriftlich ausgefüllte Dokumente werden **nicht** bearbeitet und müssen **erneut in korrekter Form** eingereicht werden.

Projektwechsel / Abbruch des Projekts

Falls es während Modul 6 zu einem Projektwechsel oder Abbruch der wissenschaftlichen Arbeit kommt, sind die Studierenden verpflichtet, **sich im Studiendekanat sofort per E-Mail zu melden**.

Forschungsbericht, Logbuch und Kolloquium

Modul 6 wird mit einem Forschungsbericht abgeschlossen. Dieser Forschungsbericht muss **von Ihnen und der habilitierten Person unterschrieben** und auch **gestempelt** werden.

Die folgenden Punkte **sollten** in Ihrem Bericht **ausgeführt** werden

- | | |
|---------------------------------------|------------|
| - Hintergrund und Stand der Forschung | 2-3 Seiten |
| - Fragestellung und Hypothesen | 1-2 Seiten |
| - Methoden | 1-2 Seiten |
| - Ergebnisse | 2-3 Seiten |
| - Diskussion und Schlussfolgerungen | 2-3 Seiten |
| - Literaturverzeichnis | |

Jeder Forschungsbericht **muss** inhaltlich mindestens die Punkte Hintergrund, Forschungsstand, Fragestellungen und Hypothesen abdecken, sollte es der Fall sein, dass die weiteren Punkte noch nicht behandelt werden können.

Auf dem Deckblatt des Forschungsberichts bestätigt Ihr/e Betreuer*in zudem, dass Sie in Ihrem Logbuch die Teilnahme an Lehrveranstaltungen zum wissenschaftlichen Arbeiten im Umfang von 24 Unterrichtseinheiten nachgewiesen und erfolgreich das Kolloquium absolviert haben. Das Kolloquium umfasst ein zehnteiliges Referat und eine fünfminütige Diskussion und findet in der Arbeitsgruppe Ihres Modul 6 Projektes statt. Sie finden weitere Informationen zum Kolloquium im Leitfaden, der im Campusportal zur Verfügung steht.

Der Forschungsbericht muss zusammen mit dem Logbuch zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen zum wissenschaftlichen Arbeiten **als PDF-Datei** im Campusportal hochgeladen werden. Bitte beachten Sie, dass **nur komplett am PC erstellte Forschungsberichte** akzeptiert werden! Handschriftlich ausgefüllte Dokumente werden **nicht** bearbeitet und müssen **erneut in korrekter Form** eingereicht werden.

Beantragung des Modul 6

1. regulärer Studienverlauf

Wenn Ihnen das Modul 6 nach ihrem regulären Studienverlauf (nach abgeleisteten Modulen 1-5) bevorsteht, **vergessen Sie bitte nicht, das Modul 6 zu beantragen**. Sie werden **nicht** automatisch vom Dekanat eingeteilt.

Sollten Sie für Ihre Projektarbeit mehr Zeit benötigen, können Sie vor oder nach dem geplanten Modul 6 ein Freisemester beantragen. Ihre Projektarbeit müssen Sie dann im Modul 6 weiterführen oder abschließen. Ein Freisemester ist aber **kein Ersatz** für das reguläre Modul 6.

Bitte beachten Sie: Das 2-wöchige Blockpraktikum Allgemeinmedizin findet seit SoSe 2014 **nicht mehr während des Modul 5** statt und ist daher entweder während des Modul 6 (während der ersten 14 Wochen) oder in der vorlesungsfreien Zeit vor dem Modul 4, vor dem Modul 5 oder vor dem Modul 6 zu absolvieren.

2. vorgezogenes bzw. irreguläres Modul 6

Folgende Regelungen sind zu beachten:

1. Das Modul 1 muss vor Antritt des Moduls 6 erfolgreich abgeschlossen sein.

2. Das Modul 6 kann **nur** nach dem Modul 1, Modul 23 (1. Hälfte), Modul 23 (2. Hälfte) oder Modul 4 vorgezogen werden – NICHT nach Modul 5.

3. Wer das Modul 6 spätestens nach Modul 23 vorzieht, hat während der beiden letzten klinischen Semester automatisch die **festgelegte Modulreihenfolge** Modul 4 und dann Modul 5. Begründung ist, dass nur das Modul 5 verkürzt mit 14 Wochen angeboten wird. Dieses muss zwingend als letztes Semester vor der Anmeldung zum Staatsexamen absolviert werden, um gewährleisten zu können, dass alle Prüfungen rechtzeitig abgeschlossen und alle Noten rechtzeitig bereitgestellt werden können.

4. Das 2-wöchige Blockpraktikum Allgemeinmedizin findet seit dem SoSe 2014 **nicht mehr während des Modul 5** statt und ist daher entweder während des Modul 6 oder in der vorlesungsfreien Zeit vor dem Modul 4, vor dem Modul 5 oder vor dem Modul 6 zu absolvieren. Sie müssen daher bitte dafür sorgen, dass Sie das Blockpraktikum Allgemeinmedizin im Laufe des Studiums über das Campusportal buchen und besuchen, Sie werden **NICHT** vom Dekanat eingeteilt. Da das Blockpraktikum Allgemeinmedizin eine scheinpflichtige Veranstaltung ist, ist das erfolgreiche Absolvieren eine Voraussetzung für die Anmeldung zum Staatsexamen.

5. Das rechtzeitige Einreichen und die Genehmigung des Modul 6-Forschungsberichts sind **Bestandteil für die Zulassung zum Staatsexamen.**

Folgende Studienverläufe für das vorgezogene Modul 6 sind möglich:

Beispiel 1:

Modul 1 / L5

Modul 6 = Projektsemester / wissenschaftliches Arbeiten

Modul 23 / L6 oder L7

Modul 23 / L7 oder L6

Modul 4 / L8

Modul 5 / L9

Beispiel 2:

Modul 1 / L5

Modul 23 / L6 oder L7

Modul 6 = Projektsemester / wissenschaftliches Arbeiten

Modul 23 / L7 oder L6

Modul 4 / L8

Modul 5 / L9

Beispiel 3:

Modul 1 / L5

Modul 23 / L6 oder L7

Modul 23 / L7 oder L6

Modul 6 = Projektsemester / wissenschaftliches Arbeiten

Modul 4 / L8

Modul 5 / L9

Beispiel 4:

Modul 1 / L5

Modul 23 / L6 oder L7

Modul 23 / L7 oder L6

Modul 4 / L8

Modul 6 = Projektsemester / wissenschaftliches Arbeiten

Modul 5 / L9

